

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pellworm
am Donnerstag, 16.09.2021,
im Bürgerhus, Kaydeich 15 a

Teilnehmer Fin.-Ausschuss: Hanna Tedsen
Jörg Ketelsen
Yannik Frener
Hauke Martensen als Vertreter für Bettina Eisert
Momme Jensen als Vertreter für Rolf Holsteiner

Beginn: 19.00 Uhr

Von der GV: Bgm.´in Astrid Korth
Hauke Zetl
Kathrin Knudsen

Von der Verwaltung: Melf Cardell (Kämmerei Stadt Husum)
Sandra Rohde (LVB Amt Pellworm)
Claus Stock (Protokollführer)

TAGESORDNUNG Finanzausschuss:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Anfragen aus der Öffentlichkeit
3. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2021
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (einschl. Vergaben)

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stellv. Vorsitzende teilt mit, dass TOP 6 entfällt, da die Satzung aufgrund fehlender Daten noch nicht fertiggestellt wurde.

Weiterhin entfallen auch die TOP 4 und 8.

2. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Keine Anfragen

3. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 02.08.2021

Die Niederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen festgestellt

4. Bericht der Vorsitzenden

Entfällt

5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan

Zur Erläuterung übergibt die stellv. Vorsitzende an Herrn Cardell.

Ihnen ist mit Sicherheit bewusst in was für einer besonderen Haushaltssituation wir uns derzeit, bzw. schon das ganze Jahr befinden. Demnach ist umso wichtiger, dass jetzt die Haushalte beschlossen werden, um zumindest für das Jahr 2022 einen genehmigten Haushalt sicherstellen zu können.

Zu den am 02.08. beschlossenen Prioritäten-Listen hat der FAG-Beirat nun eine erste Stellungnahme abgegeben, ein Beschluss wurde allerdings noch nicht gefasst. In dieser Stellungnahme wurde sich zu den einzelnen Punkten der Prio-Liste positiv als auch negativ geäußert. In einem Folgetermin wird über die Vorhaben beraten, die bisher nicht entschieden sind. Positiv zu erwähnen ist, dass für die Gemeinde Pellworm sehr viel mehr entschieden worden ist als für die Halliggemeinden.

Zugestimmt wurden den Maßnahmen:

- 1 bis 8 ... mit der Ausnahme der Prioritäten:
 - 2 (Bürgerhaus, dort fehlen noch Unterlagen) und
 - 3 (Fähranleger, lediglich Planungskosten der günstigsten Variante bis LP 3 genehmigt)

Außerdem wurde sich positiv zum Notlandeplatz geäußert. Hier kann die kostengünstige Herrichtung der Landefläche neben dem MVZ erfolgen. Es werden aber ausdrücklich keine Mittel für die „große Lösung“ mit Kosten von über 600.000 Euro genehmigt.

Konkret bedeutet das, dass alle Maßnahmen im Haushalt veranschlagt bleiben, aber nur die „genehmigten“ Maßnahmen begonnen werden bzw. weitergeführt werden können.

Alle anderen Maßnahmen der Prio-Liste sind mit einem Sperrvermerk versehen, der nach Zustimmung der Kommunalaufsicht von der GV aufzuheben ist, wenn die Abstimmung mit dem FAG-Beirat erfolgt ist.

Die Kommunalaufsicht wird die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditermächtigung auf die investiven Maßnahmen zunächst begrenzen, denen der FAG-Beirat zugestimmt hat.

Über Haushaltsansätze, die nicht teil der Prio-Liste sind (in der Regel die übrigen Ansätze der Liste der besonderen Maßnahmen), entscheidet die Kommunalaufsicht sobald der Haushalt zur Genehmigung vorliegt. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Ansätze überwiegend genehmigt werden, da diese Punkte grundsätzlich nach dem Krediterlass genehmigungsfähig sind.

In der Zukunft wird das dann so ablaufen, dass der FAG-Beirat nach und nach sich konkreter zu einzelnen Maßnahmen äußert und dann ggf. der Sperrvermerk aufgehoben werden kann, eine Einzelkreditermächtigung von der Kommunalaufsicht eingeholt wird und mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Die nächste Sitzung des FAG-Beirat wird noch in diesem Monat stattfinden. Daraus werden sich „hoffentlich“ konkretere Aussagen zu einzelnen Maßnahmen ergeben.

Grundsätzlich ist dieses Verfahren noch aufwendiger als ohnehin. Es ist aber leider die einzige Möglichkeit, mit zumindest einigen Vorhaben jetzt wieder in die Umsetzung zu kommen.

Die Bgm.´in bemängelt die unbefriedigende Situation im Hinblick auf das aufwendige Genehmigungsverfahren. Es muss deutlich gemacht werden, dass es für alle Beteiligten besser wäre, wenn es klare Vorgaben über die anstehenden Termine gäbe und frühzeitig bekannt wäre, welche Vorgaben erfüllt werden müssen.

Gegenstand der Beratung/Sachverhalt:

Gem. § 95 (1) S. 1 GemHVO-D hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Aufgrund von § 95 (3) S. 2 GemHVO-D besteht die Möglichkeit mithilfe eines Doppelhaushaltes Festsetzungen für zwei voneinander getrennten Haushaltsjahren vorzunehmen. Ein Doppelhaushalt enthält zwei Spalten mit den Ansätzen für 2021 und 2022, aber nur eine genehmigungspflichtige Haushaltssatzung. Damit wäre zumindest für das zweite Planjahr sichergestellt, dass der Haushalt am 1.1. bestandskräftig ist und ausgeführt werden kann. Entstände unterjährig die Notwendigkeit, die Ansätze zu verändern, ist dies über einen Nachtragshaushalt wie bisher möglich. Gegenstand der Beschlussfassung ist die Haushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die besonderen Maßnahmen im Haushalt 2021 / 2022, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Maßnahmen, wird auf die beigelegte Haushaltssatzung insbesondere die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die der Vorlage beiliegende Haushaltssatzung 2021 / 2022 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gem. § 95 GemHVO-D zu beschließen. Die Haushaltssatzung wird erstmals als Doppelhaushalt gem. § 95 (3) S. 2 GemHVO-D geführt.

Nach Verlesen der Beschlussempfehlung wird diese einstimmig beschlossen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Entfällt

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine Anfragen

8. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Entfällt

Mit Dank an die Anwesenden schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19.15 Uhr

Stellv. Vorsitzende

Protokoll